

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4286 öffentlich
	Datum:	04.04.2022
	Verfasser /-in:	Hübner, Michael
Kulturförderung 2022 hier: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V. - 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.05.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Landesverbands der Musikschulen in M-V e.V. - 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop in Höhe von 1.700,00 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.300,00 EUR

Beantragte Förderung: 1.700,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Zweckbindung: Material für Verwaltungsarbeit, und Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
--	---	--	--

	Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

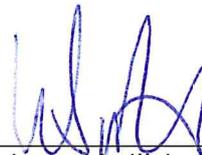
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Rostock, den 21.03.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Träger: LV der Musikschulen in M-V e.V.

Zeitraum: 22./23.10.2022

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	1.980 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	120 EUR
6	Honorarkosten	4.200 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
	Gesamtkosten	6.300 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	2.880 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	520 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.200 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	4.600 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.700 EUR
	Gesamteinnahmen	6.300 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig

04.09.2022 M. Hülsmann
Datum Unterschrift

Projektbeschreibung „20. Landes-Saxophongruppen-Workshop 2022“:

Im Jahr 2020 hätte der Landes-Saxophongruppen-Workshop sein 20-jähriges Bestehen gehabt. Der Landesverband der Musikschulen in MV e.V., als Träger des Workshops, und die Kreismusikschule „Carl Orff“, Nordwestmecklenburg, als Veranstalter vor Ort, mussten das Vorhaben jedoch in den letzten beiden Corona-Jahren absagen und werden versuchen, den Jubiläumsworkshop im Jahr 2022 durchzuführen.

In 20 Jahren ist es zur Tradition geworden, dass sich einmal jährlich die Saxophon- und Klarinetten-Ensembles der öffentlichen Musikschulen in M-V zu einem Workshop in Wismar treffen. Ziel war und ist es, den musikalischen Nachwuchs im Bereich Saxophon- und Klarinetten-Ensemble in Hinblick auf Technik, Musikalität, Tonqualität und Intonation voranzubringen. Das seit vielen Jahren entstandene Miteinander im Sinne des fachlichen Austausches im Fachbereich Saxophon und Klarinette wird für Schüler*innen und Lehrkräfte dadurch kontinuierlich gefördert.

Dafür hat sich die Form des Landes-Saxophongruppen-Workshops bewährt, bei der alle Gruppen rotierend im Studentakt bei allen Dozenten arbeiten. Die intensive Weiterarbeit an einstudierten Stücken bildet die Grundlage der Probenarbeit und wird ergänzt durch neue Musikkultur und Übungen zur freien und gestalteten Improvisation.

Diesen arbeitsintensiven und ergebnisreichen Workshop wird erneut das bewährte Dozententeam Rolf von Nordenskjöld, Uli Kempendorff, Nico Lohmann und Friedemann Matzeit (hochkarätige Musiker der Berliner Jazzszene) leiten. Da die Erfahrung jedoch zeigte, dass bei einer sehr hohen Teilnehmerzahl dieses Dozententeam ggf. noch erweitert werden muss, um eine wirkungsvolle Probenarbeit zu gewährleisten, wird es unter Umständen um weitere Dozenten ergänzt.

Durch die bisherige Regelmäßigkeit des Landes-Saxophongruppen-Workshops zeigt sich eine nachhaltige Entwicklung der Saxophon- und Klarinetten-Szene. Sehr gern kommen die Schüler/innen und Lehrer/innen der Musikschulen in M-V zusammen, um sich im regelmäßigen Abstand neue Anregungen zu holen.

Ein Höhepunkt dieser Probenarbeit wird – so es das Corona-Infektionsgeschehen zulässt - das Abschlusskonzert am Nachmittag des 2. Workshoptages sein, bei dem das Erarbeitete einem (ggf. reduzierten) Publikum präsentiert wird. So hat der Workshop öffentliche Präsenz und eine Wirkung in das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hinein.

Begleitend zum Workshop plant die Hansestadt Wismar zusätzlich ein Samstagskonzert mit wegweisenden Musikern der Saxophonszene.

Die Organisation des Workshops vor Ort liegt in den Händen von Herrn Aldo Pinetcki, Kreismusikschule NWM. Die Projektverwaltung erfolgt über den Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.

Geplant als Unterbringungsort für die Teilnehmer aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist die Jugendherberge Wismar. Ebenfalls erfolgt die Versorgung der Teilnehmer vor Ort – wenn möglich – durch den bewährten Caterer. Um dies und eine notwendige Erhöhung der Honorare sowie der sonstigen Ausgaben anteilig mitzufinanzieren, wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

Wir beantragen hiermit die finanzielle Förderung des Workshops im Jahr 2022 durch die Stadt Wismar und gleichzeitig auch durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, in dessen Verantwortungsbereich jetzt die austragende Kreismusikschule „Carl Orff“, Nordwestmecklenburg, mit der Arbeitsstelle Wismar, gehört.

Mit der Weiterführung dieses landesweiten Angebotes soll die Kontinuität und Nachhaltigkeit bei der Ausbildung der Saxophon- und Klarinetten-Ensembles gefördert werden.

Für die Unterstützung aller Förderer bedanken wir uns sehr herzlich!

Rostock, den 21.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. A.', is written over the date.

Hübner, Michael

Von: info@musikschulen-mv.de
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 12:49
An: Koch, Inga; Hübner, Michael
Cc: 'Aldo Pinetzk'i'
Betreff: AW: Eingangsbestätigung Ihres Antrags auf Gewährung einer Zuwendung für den 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Sehr geehrte Frau Koch,
danke für Ihren Hinweis.

Hiermit stellen wir den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Voraussichtlich werden wir die Rechnungen erst nach dem Termin 22./23.10.2022 bezahlen müssen. Da wir das große Projekt aber vorbereiten müssen, ist es vielleicht besser, uns den „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ zu gewähren.

Vielen Dank und freundliche Grüße!

Claudia Blumenthal
Geschäftsführerin
Landesverband der Musikschulen in MV e.V.
Wallstraße 1, 18055 Rostock,
Tel. 0381-26542

Von: Koch, Inga <IKoch@wismar.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 11:44
An: 'info@musikschulen-mv.de' <info@musikschulen-mv.de>
Cc: Hübner, Michael <MHuebner@wismar.de>
Betreff: Eingangsbestätigung Ihres Antrags auf Gewährung einer Zuwendung für den 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Sehr geehrte Frau Blumenthal,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Gewährung einer Zuwendung für den 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop. Der Antrag wird unter dem Aktenzeichen K/28/28102/2022 geführt. Bitte geben Sie dieses bei jeglichem weiteren Schriftverkehr an.

Ich bitte Sie, uns die aktuelle Vereinssatzung sowie den Vereinsregisterauszug zukommen zu lassen. Diese werden aufgrund der Förderrichtlinie benötigt.

Zudem können Sie einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen. Dieser ist wichtig, damit die Rechnungen, welche schon vor dem Durchführungszeitraum des Projektes anfallen, berücksichtigt werden können. Im Antrag muss dabei ein konkretes Datum angegeben sein, damit die Rechnungen ab diesem Zeitpunkt anerkannt werden können. Durch die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns entsteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich gerne an Herrn Hübner unter der E-Mail MHuebner@wismar.de oder unter der Telefonnummer 03841 251 4012.

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.
Frau Claudia Blumenthal
Wallstraße 1
18055 Rostock

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten 

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/28/28102/2022
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 24.03.2022

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.
Aktenzeichen: K/28/28102/2022
Projekt: 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop
Ihr Antrag vom: 24.03.2022

Sehr geehrte Frau Blumenthal,

Ihr Antrag vom 24.03.2022 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt „20. Landes-Saxophongruppen-Workshop“ wird ab dem 15.06.2022 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom 02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr immer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Am Markt 1, 23966 Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cl. Grohmann
Abteilungsleiterin